



**Antrag Nr. 06**

**zum 46. ordentlichen SHFV-  
Verbandstag am 15.06.2019**

**Antrag: Ergänzung § 72 Ziff. 4 Satz 1 der Satzung**

---

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Die Satzung des SHFV wird in § 72 Ziff. 4 Satz 1 wie folgt ergänzt:

Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen **der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und** des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gilt auch diese unmittelbar in den EU-Mitgliedstaaten. Mit der Satzungsänderung wird die aktuelle Rechtslage wiedergegeben.

Die Ergänzung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.